

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/02/2026 des Gemeinderats am 26.02.2026

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
18.12.2025, Nr. 13/2025

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2026-011/1

Neubau Wasserwerk Dürrhebstal
hier: Vergabe der Arbeiten für die Freianlage
-Tischvorlage-

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 4: 2026-021

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 der Städtische Dienste Eberbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestellt B & S Treuhand, Fellbach, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 der SDE.

Beratung:

Betriebsleiter SDE Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen oder Fragen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 5: 2026-012/1

Kommunale Wärmeplanung für Eberbach
hier: Kenntnisnahme des Abschlussberichts und Grundsatzbeschluss über die Umsetzung einzelner Maßnahmen

Beschlussantrag:

1. Der Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung (Anlage 1) wird inklusive seiner Anhänge 1 - 3 zur Kenntnis genommen.
2. Den fünf von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Pflichtmaßnahmen aus Anhang (2), Strategiefeld (B) wird gemäß § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG-BW) zugestimmt. Diese Maßnahmen werden mit entsprechenden Beschlussvorlagen mit Finanzierungsvorschlägen und mit Fördermittelakquise bearbeitet.
 - 1) Transformationsplan, Wärmenetz Steige
 - 2) Machbarkeitsprüfung, Kernstadt
 - 3) Machbarkeitsprüfungen, Prüfgebiete
 - 4) Prüfung, Wärmenetzverbund
 - 5) Prüfung von Beteiligungsmodellen für Investitionen in Wärmenetze

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert und befürwortet, dass es in dieser Sache weitergeht.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 6: 2026-015/1

Neubau eines Jugendzentrums in der Güterbahnhofstraße
hier: Grundsatzbeschluss weitere Planung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Neubau eines Jugendzentrums voran zu treiben.
2. Die weitere Planung des Jugendzentrums soll als systemoffene Planung fortgeführt werden.
3. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I36200000060 „Neubau Jugendzentrum“. Hier sind für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 500.000,00 € eingestellt. Damit stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Stadtrat Scheurich erkundigt sich, ob dabei auch die Freiflächen mitgeplant werden und bei der Förderung berücksichtigt seien.

Stadtkämmerer Vieser erklärt, dass man versuche, die Außenanlage in den Förderantrag mitaufzunehmen. Sollte die Gesamtsumme jedoch zu hoch werden, würde man sich auf das Gebäude beschränken.

Stadtrat Scheurich beantragt für die SPD-Fraktion, den Beschlussantrag so anzupassen, dass man in Holzbauweise bauen möchte, da hier die größeren Chancen für eine Förderung bestehen.

Für die CDU-Fraktion signalisiert Stadtrat Dr. Huck Zustimmung für das Jugendzentrum. Vor allem im Hinblick auf den Bau des Skateparks sehe man Vorteile, wie z.B. die Anbindung an die sanitären Anlagen.

Seitens der AGL-Fraktion befürwortet man den Neubau eines Jugendzentrums. Auch der Holzbauweise werde man zustimmen. Man könne nicht alle freiwilligen Leistungen streichen. Schließlich gehe es auch um ein soziales Projekt, die Jugendarbeit sei eine wichtige Leistung.

Stadtrat Stumpf erkundigt sich, ob das Jugendzentrum groß genug geplant werde und ob man es mit einfachen Mitteln erweitern könne, falls dies notwendig werden sollte.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man derzeit von 30 Jugendlichen ausgehe, dies sei eine realistische Durchschnittszahl. In das Jugendzentrum passen auch 40 Personen und bei größeren Veranstaltungen könne man auch das Depot 15/7 nutzen.

Seitens der Fraktion der Freien Wähler wird Ablehnung signalisiert. Es gebe wichtigere Aufgaben, die es zu erfüllen gelte.

Stadtrat Dr. Polzin erkundigt sich, ob das Jugendzentrum exklusiv nur für den Jugendtreff vorgesehen sei, oder ob es Belegungspläne geben soll, sodass das Gebäude auch anderweitig genutzt werden könne.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass es keinen Belegungsplan geben soll, das Zentrum sei vor allem für die Betreuung von Jugendlichen sowie als Treffpunkt gedacht.

Es folgt eine Diskussion darüber, warum die Notwendigkeit für ein Jugendzentrum überhaupt hinterfragt werde. Es handle sich um eine wichtige Aufgabe, für die es seit Jahren keinen ordentlichen Treffpunkt mehr gebe.

Nachdem es keine Fragen mehr gibt, erklärt Bürgermeister Reichert, dass man gemäß dem Antrag der SPD – Fraktion unter Punkt 1 des Beschlussantrages „Neubau eines Jugendzentrums in Holzbauweise“ ergänzen und Punkt 2 streichen würde.

Über diesen geänderten Beschlussantrag lässt er sodann abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag mit 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zu. Der Beschlussantrag lautet nun wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Neubau eines Jugendzentrums in Holzbauweise voran zu treiben.
2. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I36200000060 „Neubau Jugendzentrum“. Hier sind für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 500.000,00 € eingestellt. Damit stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 7: 2026-013/1

Zweites Beteiligungsverfahren, Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; hier: Erneute Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz.

Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn.

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung des nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, auf der Grundlage des erneuten Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 12.12.2025, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
 - a) Der Standort „Hebert“, Gemarkung Eberbach, wurde bereits als Vorranggebiet ausgewiesen. Die bereits ausgewiesene Fläche ist um den Standort der Windenergieanlage „WEA 3“, sh. Anlage 3, 3a und 3b zu erweitern.
 - b) Der Standort „Hohe Warte“, Gemarkung Eberbach, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 6 (Fläche Nr. 1).
 - c) Der Standort „Regberg“, Gemarkung Schönbrunn, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 7, mindestens jedoch um den Abstandspuffer von 1000 m gemäß der Anlage 3a.
 - d) Die Gemeinde Schönbrunn begrüßt die Herausnahme der Flächen „Kolben“ und Kreuzberg“ und bittet daran festzuhalten.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Kunze bittet um getrennte Abstimmung von Punkt 2 a) bis 2 c) und fragt, ob 2 d) nicht gestrichen werden könne, da dies nur die Gemeinde Schönbrunn betreffe.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man gerne getrennt abstimmen könne, aber 2 d) nicht einfach gestrichen werden könne, da es sich um einen Weisungsbeschluss für die vVG Eberbach – Schönbrunn handelt und auch der Gemeinderat von Schönbrunn über den gleichlautenden Beschlussantrag abstimmen müsse.

Zum Beschlussantrag werden kontroverse Meinungen ausgetauscht.

Stadtrat Reinig vergewissert sich, dass mit dieser Entscheidung noch kein Grundsatzbeschluss gefasst sei.

Bürgermeister Reichert bestätigt dies und erklärt, dass die endgültigen Entscheidungen die Kommune selbst treffen.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die getrennte Abstimmung des Beschlussantrags.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen über den Beschlussantrag wie folgt getrennt ab:

- 1. wird einstimmig zugestimmt
- 2.a) wird mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

- 2.b) wird mit 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt
- 2.c) wird mit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt
- 2. d) wird mit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Stadträtin Isik befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 8: 2025-268

Kalkulation der Wassergebühren mit Entwurf zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS-) der Stadt Eberbach

Beschlussantrag:

1. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich von 2,98 €/m³ (netto) auf 3,55 €/m³ (netto). Die Erhöhung beträgt somit 0,57 €/m³ (netto). In der Gebührenkalkulation wurden die Vorjahresergebnisse zu Gunsten unserer Kunden berücksichtigt.
2. Die Grundgebühren werden entsprechend den Beträgen in der nachfolgenden Tabelle beschlossen.

Nenndurchfluss	MID	Nennweite	Preis je Monat netto	Preis je Monat incl. 7 % USt., brutto
a) QN 2,5Q ₃ 4		DN 20	5,84 €	6,2488 €
b) QN 6	Q ₃ 10	DN 30	14,02 €	15,0014 €
c) QN 10 Q ₃ 16		DN 40	23,36 €	24,9952 €
d) QN 15 Q ₃ 25		DN 50	35,04 €	37,4928 €
e) QN 40 Q ₃ 63		DN 80	93,44 €	99,9808 €
f) QN 60 Q ₃ 100		DN 100	140,16 €	149,9712 €
g) QN 150	Q ₃ 250	DN 150	350,40 €	374,9280 €

3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird zugestimmt.
4. In der Kalkulation der Verbrauchsgebühren für Wasser wird ein 10-prozentiger Gewinnzuschlag zur teilweisen Deckung der dauernden Verlustbetriebe (Bäderbetriebe und ÖPNV) eingerechnet.
5. Die Belieferung von kommunalen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO mit 10 % Nachlass erfolgen. Die hierdurch

entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührensschuldner finanziert werden.

6. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS-) der Stadt Eberbach wird als Satzung beschlossen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter D. Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadträtin Isik und Stadtrat Schulz befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 9: 2024-273

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2019

Beschlussantrag:

1. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2019

Das tatsächliche Jahresergebnis **2019** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **210.262,11 €** festgestellt.

Der Ausgleich der obigen Unterdeckung soll durch Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation 2026 erfolgen.

2. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2019

Das tatsächliche Jahresergebnis **2019** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **585.890,42 €** festgestellt.

Der Ausgleich der obigen Überdeckung soll durch Berücksichtigung in der Gebührenkalkulationen 2026 erfolgen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert ruft die Tagesordnungspunkte 9-12 gemeinsam auf und erklärt, dass hierzu insgesamt beraten, aber getrennt voneinander abgestimmt werde.

Verwaltungsmitarbeiter D. Koch erläutert die Beschlussvorlagen.

Stadtrat Stumpf betont, dass es nur richtig sei, dass dieses Mal die Überdeckung an den Bürger zurückgehe und signalisiert Zustimmung.

Er erkundigt sich zudem, ob die Flächen, die sich über die Zeit verändern, auch überprüft werden.

Verwaltungsmitarbeiter D. Koch erklärt, dass die Fläche regelmäßig überflogen und nachgeprüft werde. Zudem erhalte das Steueramt bei genehmigungspflichtigen Umbauten Mitteilung durch das Bauamt. Kleinere Flächenumbauten müssen vom Bürger selbst gemeldet werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 10: 2025-109

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2020

Beschlussantrag:**3. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2020**

Das tatsächliche Jahresergebnis **2020** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **281.005,88 €** festgestellt.

4. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2020

Das tatsächliche Jahresergebnis **2020** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **397.204,33 €** festgestellt.

Die Unterdeckung bei der Kläranlage von 281.005,88 € wird mit der Überdeckung bei der Kanalisation von 397.204,33 € vollständig aufgerechnet, so dass am Ende eine Gesamtüberdeckung von **116.198,45 €** verbleibt. Die über diesen Aufrechnungsbeschluss verbleibende Überdeckung soll bei der Gebührenkalkulation 2026 für die Klärgebühren vollumfänglich zum Ausgleich gebracht werden.

Beratung:

Die Erläuterung und Beratung des Tagesordnungspunktes sind unter TOP 9 protokolliert.
Bürgermeister Reichert bittet einzeln um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 11: 2025-112

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Beschlussantrag:

5. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2021

Das tatsächliche Jahresergebnis **2021** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **198.775,40 €** festgestellt.

6. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2021

Das tatsächliche Jahresergebnis **2021** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **331.400,04 €** festgestellt.

Die Unterdeckung bei der Kläranlage von 198.775,40 € wird mit der Überdeckung bei der Kanalisation von 331.400,04 € vollständig aufgerechnet, so dass am Ende eine Gesamtüberdeckung von **132.624,64 €** verbleibt. Die über diesen Aufrechnungsbeschluss verbleibende Überdeckung soll bei der Gebührenkalkulation 2026 für die Kanalgebühren vollumfänglich zum Ausgleich gebracht werden.

Beratung:

Die Erläuterung und Beratung des Tagesordnungspunktes sind unter TOP 9 protokolliert.
Bürgermeister Reichert bittet einzeln um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 12: 2025-243

Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2026 mit Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die ihm vollständig vorliegende Kalkulation mit den neuen Gebührensätzen (Anlage 2) einschließlich des Erläuterungstextes sowie die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen.
2. Der Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (gemäß Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

Beratung:

Die Erläuterung und Beratung des Tagesordnungspunktes sind unter TOP 9 protokolliert.

Bürgermeister Reichert bittet einzeln um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Stadtrat Schottmüller nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 13: 2026-032

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Hierzu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 14: 2025-293

Erhöhung Zuschuss Musikschule Eberbach e.V.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach erhöht den jährlichen Zuschuss an die Musikschule Eberbach e.V. um 45.000 € auf jährlich 205.000 € beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026.
2. Der Gemeinderat beschließt hierzu unter der Kostenstelle 26205001 (Musikförderung) bzw. dem Sachkonto 43180000 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche) eine überplanmäßige Ausgabe von 45.000 € im Haushaltsjahr 2026.
3. Der Beschluss nach Ziffer 1 und 2 steht unter dem Vorbehalt der äquivalenten Zuschusserhöhung durch die Gemeinde Schönbrunn.

Beratung:

Verwaltungsangestellter P. Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens der Fraktionen wird Unterstützung signalisiert. Jedoch müsse man den Zuschuss irgendwann deckeln. Seitens der Musikschule solle man zukunftsorientiert nach anderen Lösungen suchen, wie man das Angebot weiterhin aufrechterhalten könne.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 15: 2026-019/1

Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften"
hier: Verwendungsvorschlag des Partnerschaftskomitees

Beschlussantrag:

Folgende Vorhaben werden entsprechend der Empfehlung des Partnerschaftskomitees finanziell unterstützt:

1. **Freunde Thonons e. V.**
Durchführung des deutsch-französischen Tages im
Januar 2027 in Eberbach
Zuschuss zur Verpflegung der franz. Gäste **Euro ca. 3.000**
2. **Freunde Thonons e.V**
Regelmäßige Teilnahme an der Foire de Crête
Zuschuss zu den Buskosten in Höhe von **Euro ca. 4.200**
Übernahme für Logistik **Euro ca. 300**

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck trägt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Müller signalisiert seine Zustimmung und erklärt, dass man die Gesamthöhe des Zuschusses von 10.000 € für die Zukunft anheben sollte.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Stadtrat Schulz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 16.1:

Beantwortung einer Anfrage: Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Kunze aus der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2026 zu den Maßnahmen für eine Mitgliedergewinnung der Feuerwehr.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass eine externe Mitgliedergewinnung noch nicht angelaufen sei. Es habe sich jedoch bereits eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema Außendarstellung, insbesondere der Social Media-Präsenz der Feuerwehr Eberbach annehme. Ziel sei es hierbei, auf die Arbeit der Feuerwehr aufmerksam zu machen und ggf. neue Mitglieder zu gewinnen. Des Weiteren gebe es einige Übernahmen in die Einsatzabteilungen aus der eigenen Jugend. Diese werden jetzt ausgebildet und stehen dann für den Einsatzdienst zur Verfügung. Weiter stehe die Stärkung der Tagesverfügbarkeit in der Abteilung Stadt durch weitere Einsatzkräfte von anderen Abteilungen der Gesamtwehr Eberbach auf der Agenda. Dies sei bereits intern im Feuerwehrausschuss der Gesamtwehr besprochen worden, um eine geeignete Lösung zu finden, die auch umsetzbar sei.

Tagesordnungspunkt 16.2:

Beantwortung einer Anfrage: E-Ladesäule in Neckarwimmersbach

Betriebsleiter SDE Kressel beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Kunze, die in der Gemeinderatssitzung am 29.01.2026 nach E-Ladesäulen in Neckarwimmersbach gefragt hatte.

Betriebsleiter SDE Kressel erklärt, dass in Neckarwimmersbach für 2026 die Einrichtung von zwei E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen an der Ecke Auweg/Steingartenweg geplant seien.

Tagesordnungspunkt 16.3:

Beantwortung einer Anfrage: Regionalbahn Mannheim-Heilbronn

Stadtkämmerer Vieser beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Kaiser aus der Gemeinderatsitzung am 29.01.2026. Hier ging es um das Thema Zukunftsfahrplan BW.

Stadtkämmerer Vieser erklärt, dass man sich beim Rhein-Neckar-Kreis, welcher als Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar vertreten ist, über die geplante Entwicklung erkundigt habe. Tatsächlich soll ab dem Jahr 2028 die bestehende Regionalexpressverbindung 10a und 10b im Neckartal entfallen und nur noch über Sinsheim verkehren. Allerdings werde parallel hierzu ein neuer Regionalexpress zwischen Heilbronn und Mannheim eingeführt, an den auch Eberbach angebunden sein werde. Damit sei Eberbach weiterhin zweistündlich mit einem Regionalexpress erreichbar. Es ändere sich also absehbar nichts an der bestehenden Anbindung Eberbachs an Mannheim, Heidelberg und Heilbronn mit dem Regionalexpress.

Vielmehr solle das Angebot an Expresszügen im Neckartal mittelfristig sogar auf einen Stundentakt ausgebaut werden. Dies dürfte laut dem Landratsamt allerdings erst in 2030er Jahren zu erwarten sein.

Tagesordnungspunkt 16.4:

Einführung einer Gemeinde-App

Stadtrat Röderer bittet um Prüfung einer Anschaffung/Einrichtung einer Gemeinde-App (z.B. Orts-App).

Ihm geht es dabei vor allem um eine bessere Kommunikation und einen besseren Austausch in den Ortsteilen (Ortsvorsteher, Ortschaftsrat, Vereine, generelle Dorfgemeinschaft).

Tagesordnungspunkt 16.5:

Videoüberwachung in der Tiefgarage

Stadtrat Scheurich erkundigt sich nach den Planungen zur Videoüberwachung in der Tiefgarage. Kürzlich habe sich eine Bürgerin am Info-Stand der SPD besorgt über den Vandalismus und den damit einhergehenden Zustand auf den Parkdecks geäußert.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass hierzu eine Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.03.2026 geplant sei.

Tagesordnungspunkt 16.6:

ELR-Programm Zuschuss für Rockenau

Stadtrat Dr. Huck berichtet, dass MdL Dr. Schütte mitgeteilt habe, dass es aus dem ELR-Programm einen Zuschuss für Rockenau geben solle.

Bürgermeister Reichert bestätigt, dass es sich um zwei private Vorhaben in Rockenau handelt, die von diesem Programm nun profitieren.

Tagesordnungspunkt 16.7:

Sachstand zur Einrichtung einer Feuerwache - Süd

Stadtrat Dr. Polzin erfragt den Sachstand zur Feuerwache – Süd.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Analyse hierzu in Auftrag gegeben worden sei, diese derzeit aktiv bearbeitet und zu gegebener Zeit wieder berichtet werde.